



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beregnungsverbände in Sachsen-Anhalt zur Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Beregnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Kleine Anfrage - **KA 8/1330**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 06.04.2023)

**Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beregnungsverbände in Sachsen-Anhalt zur Beschaffung und Bereitstellung
von Wasser zur Beregnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen**

Kleine Anfrage – **KA 8/1330**

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt**

**1. Welche Beregnungsverbände mit welchem Verbandsgebiet (Gebietskulisse)
und mit welcher Rechtsform gibt es in Sachsen-Anhalt?**

In Sachsen-Anhalt gibt es vier Beregnungsverbände. Diese sind in Anlage 1 aufgeführt.

2. Gibt es Vorgaben für die Rechtsform von Beregnungsverbänden?

Eine zwingende gesetzliche Vorgabe für die Rechtsform von Beregnungsverbänden gibt es nicht.

Es besteht zum einen die Möglichkeit, die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes im Sinne des Wasserverbandsgesetzes -WVG- (§§ 1 Abs. 1, 2 Nr. 7 WVG) zu wählen. Hierunter sind mitgliedschaftlich verfasste rechtsfähige Verbände des öffentlichen Rechts zu verstehen, die inhaltlich begrenzte Verwaltungsaufgaben eigenverantwortlich unter staatlicher Aufsicht wahrnehmen. Hierneben besteht ferner die Möglichkeit der Wahl einer zivilrechtlichen Rechtsform.

- 3. Ist bekannt, ob diese Beregnungsverbände in der Praxis tatsächlich als solche arbeiten und die von ihnen selbst festgelegten Aufgaben - zuvorderst die Feldberegnung - erfüllen?**

Der Beregnungsverband Börde ist aktiv. Ob die BBC Brunnen GbR und Brunnengemeinschaft Riek-Niebel GbR aktiv sind, ist nicht bekannt. Der Beregnungsverband Westliche Altmark ist nicht aktiv tätig.

- 4. In welcher Form bezieht der jeweilige Beregnungsverband das Wasser - zum Beispiel als Grundwasser oder Flusswasser?**

Soweit sie aktiv sind, entnehmen alle Beregnungsverbände das Beregnungswasser aus dem Grundwasser.

- 5. Finden durch die jeweiligen Beregnungsverbände neben der Beregnungsmethode auch andere Formen der Bewässerung statt - wie zum Beispiel die Tröpfchenbewässerung?**

Dazu liegen keine Informationen vor.

- 6. Welche Fördertatbestände gibt es für Beregnungsverbände? Welche Mittel (EU, Bund, Land) stehen in welcher Höhe zur Verfügung?**

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet zurzeit eine Förderrichtlinie für Beregnungsvorhaben.

Gefördert werden sollen überbetriebliche Anlagen zur Bewässerung.

Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 in Höhe von 2,5 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorhanden.

Geplant sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Die Mittel setzen sich zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln zusammen.

- 7. Welche Kenntnis hat die Landesregierung zur Gründung von weiteren Beregnungsverbänden?**

Im Landkreis Altmark-Salzwedel ist der Beregnungsverband Diesdorf in Gründung. Das Verbandsgebiet liegt im Gemeindegebiet Diesdorf-Dähre.

8. Inwieweit plant die Landesregierung, die Gründung von weiteren Beregnungsverbänden zu unterstützen?

Über die Förderung von Investitionen hinaus plant die Landesregierung keine weitere Unterstützung von Beregnungsverbänden.

9. Wie hoch waren die Grundwasserentnahmen zu landwirtschaftlichen Beregnungszwecken in den letzten 10 Jahren? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten.

Siehe Anlage 2.

10. Sind für diese Grundwasserentnahmen immer wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich?

Ja.

11. Inwieweit werden in Sachsen-Anhalt regionalspezifische Wasserbedarfsprognosen sowie Bewässerungsbedarfsprognosen erstellt?

In den niederschlagsbenachteiligten subkontinentalen und kontinentalen Klimabereichen Ostdeutschlands ist zunehmend zur Erzielung stabiler Erträge auf bestimmten Standorten eine Feldberegnung notwendig. Ausgehend von den Ansätzen der Richtlinien für den Zusatzwasserbedarf (TGL 39477/03; 1985), in Erweiterung der TGL 46200/03 (Entwurf 1990), wurde für die ostdeutschen Bundesländer, und somit für Sachsen-Anhalt, der Zusatzwasserbedarf für die unterschiedlichen Standorte ermittelt. Die Details sind dem aktuellen „Leitfaden zur Bemessung des Zusatzwasserbedarfs für die Feldberegnung in Sachsen-Anhalt“ (<https://llg.sachsen-anhalt.de/llg/service/publikationen/schriftenreihe-der-llg>) zu entnehmen.

Hierin finden sich die Informationsgrundlagen und ein Berechnungstool zur Planung des regionalspezifischen (betrieblichen) Zusatzwasserbedarfs.

Anwendung findet dieser Leitfaden im Rahmen der Stellungnahmen der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) bei der Bescheidung der Anträge von Wasserentnahmerechten für Zusatzbewässerung durch die landwirtschaftlichen Unternehmen.

- 12. Inwieweit plant die Landesregierung, die Erstellung von regionalspezifischen Wasserbedarfsprognosen sowie Bewässerungsbedarfsprognosen und von regionalen Berechnungskonzepten zu unterstützen?**

Derartige Planungen gibt es nicht.

- 13. Welche Bewässerungsstrategie der Landesregierung gibt es, damit die Landwirtschaft bei Hitzewellen, ausbleibenden Niederschlägen und sinkenden Grundwasserspiegeln ausreichend Wasser zur Verfügung hat und vor Ernteaufällen geschützt wird und unsere Ernährung gesichert bleibt?**

Bewässerungsvorhaben liegen jeweils privatwirtschaftliche Erwägungen der Betriebe zugrunde. Über die Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel hinaus gibt es keine Bewässerungsstrategie der Landesregierung.

Anlage 1 zur Frage 1 KA 8-1330

	Landkreis Altmark-Salzwedel	Landkreis Altmark-Salzwedel	Landkreis Börde
Beregnungsverband	Westliche Altmark	BBC Brunnen GbR	Brunnengemeinschaft Riek-Niebel GbR
Verbandsgebiet/Gebietskullise	Teile der Gemarkungen: Immekath, Kusey, Röwitz, Döllnitz, Neufarchau, Kunrau, Wendischbrome, Steimke, Gladdenstedt, Köckte, Wenze, Böckwitz, Trippigleben, Klötze, Wernitz, Sichau, Dannefeld, Jahrstedt, Miesterhorst, Nettgau, Jahrstedt-Steimke, Mieste und Mellin	Waddekath	Grabenstedt
Rechtsform	Wasser- und Boden- Verband	privatrechtlicher Vertrag	privatrechtlicher Vertrag
			Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beregnungsverband Börde

Das Verbandsgebiet erstreckt sich im Norden bis an die BAB 14, wird im Osten durch die B 81 und im Süden durch die B 246a begrenzt sowie im Westen durch die Gemarkungsgrenzen Wanzleben und Hohendodeleben.

Anlage 2 zur Frage 9 KA 8-1330

Landkreise/Kreisfreie Städte	2021 in m³	2020 in m³	2019 in m³	2018 in m³	2017 in m³	2016 in m³	2015 in m³	2014 in m³	2013 in m³	2012 in m³
DE	107.941	140.713	130.933	158.122	88.390	115.193	106.750	49.677	47.855	65.815
HAL	0	3.088	3.072	867	1.374	0	636	917	2.500	2.500
MD	243.057	342.417	340.534	329.617	166.309	234.706	255.446	94.027	23.439	40.231
SAW	2.830.607	3.768.044	4.257.839	4.799.042	940.818	2.515.879	2.828.016	1.757.697	2.413.736	2.616.803
ABI	1.470.905	1.863.617	2.236.099	2.919.310	2.215.528	2.671.528	1.673.101	1.002.137	1.592.393	1.276.408
BK	1.630.662	1.778.790	1.437.077	1.849.651	366.942	1.349.304	1.304.684	1.089.221	1.106.701	874.624
BLK	247.979	337.033	277.633	291.697	62.305	121.885	137.203	56.697	196.818	89.160
HZ	167.135	151.490	206.540	352.217	140.086	266.974	259.556	101.316	147.520	153.361
JL	538.469	872.056	988.989	1.369.466	697.897	756.599	453.633	337.302	521.600	272.306
MSH	52.619	234.789	220.919	125.546	53.288	134.131	124.620	135.660	52.161	512.551
SK	266.187	578.617	556.942	465.687	390.532	443.000	545.222	429.088	630.863	566.793
SLK	794.582	669.882	682.138	1.092.611	355.464	748.962	569.158	460.649	411.431	458.091
SDL	1.902.432	2.355.851	2.511.248	2.562.637	824.142	1.315.376	1.725.666	1.876.847	1.653.199	1.950.105
WB	4.787.612	5.897.921	6.159.723	7.135.234	3.226.995	4.821.729	4.771.329	3.614.868	4.165.860	4.767.928
Summe in m³	15.040.187	18.994.308	20.009.686	23.451.704	9.530.070	15.495.266	14.755.020	11.006.103	12.966.076	13.646.676